

Besuchs- / Hygienekonzept Corona Pflegeheim Seepark

Durch die positive Entwicklung im Rückgang der Neuinfektionen der Corona-Pandemie können nun neue Möglichkeiten für unseren Bewohner/Gäste geschaffen werden, um ihre Angehörigen zu empfangen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist es in unserer Einrichtung nicht möglich einen gesonderten Besucherraum einzurichten. Solange es die Wetterbedingungen zulassen wird ein Besuch im Freien, oder ein Spaziergang im näheren Umfeld (ohne weitere Kontakte) bevorzugt. Ist ein Besuch im freien nicht möglich, können nach den Auflagen des hauseigenen Besuchs-/Hygienekonzept Besuche im Zimmer des Bewohners/Gastes stattfinden.

Organisatorische Prämissen:

Besucherinnen und Besucher mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere dürfen die Einrichtung in keinem Fall betreten. Dies gilt auch für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.

1 Personen pro Besuch

Kontaktdaten müssen der Einrichtung vorliegen, eine Besuchliste wird geführt, angepasste Hygienevorschriften müssen von Besuchern unterzeichnet werden, Besucher werden nach dem Gesundheitszustand und Kontakt mit Infizierten befragt sowie Temperatur gemessen.
F4.5fi36_Screening_Besucher_Corona_SP, F4.5fi19_Hygienevorschriften_Besucher_Corona_SP

Besuche sind nur mit Terminvereinbarung möglich jeweils zur vollen Stunde

9.00 – 11.00 Uhr sowie 13.00 – 17.00 Uhr, Montag - Sonntag
4 x Woche für 60 Minuten

Ausnahme: Lebenspartner von Bewohnern Service-Wohnen 4 x Woche für 2 Stunden in Wohnung SW
Besucher entscheidet über Option der Besuchsmöglichkeit
Besucher klingeln bei Besuch am Haupteingang

Terminierung mit Verwaltung Seepark (Mo-Fr 8.00-16.00 Uhr) 0911 – 2395880

mind. 1 Tag im Voraus

Besuchsmöglichkeiten

Im Freien

Besucher + Bewohner haben Mundschutzpflicht (gestellt von Einrichtung)
Einhaltung Mindestabstand von 1,5m
Spaziergänge sollen möglichst im direkten Umfeld der Einrichtung mit dem angemeldeten Besucher erfolgen
Besucher müssen sich an-/abmelden

Bewohnerzimmer

Besucher + Bewohner haben Mundschutzpflicht (gestellt von Einrichtung)
Einhaltung Mindestabstand von 1,5m
Besucher müssen den direkten Weg zum Bewohnerzimmer nehmen
Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen ist untersagt
Besucher müssen sich an-/abmelden
Besuche im Doppelzimmer sind nicht möglich, ggf. wird das Ausweichzimmer als Alternativraum genutzt

Besuchs- / Hygienekonzept Corona Pflegeheim Seepark

Bettlägerige Bewohner

Besucher + Bewohner haben Mundschutzpflicht (gestellt von Einrichtung, Kinder ab 6 Jahren haben Mundschutzpflicht)

Einhaltung Mindestabstand von 1,5m

Besucher müssen sich an-/abmelden

Da alle Kontakte dokumentiert werden, um eine Rückverfolgung von evtl. Infektionsketten zu gewährleisten, zählt auch ein Besuch im Freien/Spaziergang zu den 4 möglichen Besuchen der Woche. Bewohner können eigenständig die Einrichtung verlassen und Spaziergänge jederzeit vornehmen.

Es können maximal 4 Besucher zeitgleich der Zutritt zur Einrichtung gewährt werden.

Geburtstage

Um unseren Bewohnern einen Besuch mehrerer Familienangehörigen gleichzeitig zu ermöglichen, belassen wir ein Besuchsfenster mit Folie.. Diese müssen in der Verwaltung als Besuchstermin angemeldet werden. Ein Treffen im Bewohnerzimmer sowie Spaziergänge mit mehr als 2 Personen ist leider nicht möglich.

Sterbebegleitung

Besuche zur Begleitung Sterbender sind jederzeit möglich. Besuche finden mit Anmeldung statt und werden zeitlich dokumentiert sowie Kontaktpersonen registriert. Besucher haben Mundschutzpflicht (3-lagig) in den Bereichen außerhalb des Bewohnerzimmers und müssen den direkten Weg zum Bewohnerzimmer nehmen. Ein Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen ist untersagt. Eine zeitliche Begrenzung der Besuche wird individuell nach ethischen und moralischen Aspekten in Abwägung einer situationsbedingten Risikoabschätzung entschieden.

Externe Dienstleister und Therapeuten

Zur Nachvollziehbarkeit der externen Personen innerhalb der Einrichtung wird eine Dienstleisterliste mit Datum, Bewohnerkontakt sowie einer Verpflichtung zur Einhaltung der Hygienevorschriften geführt (F4.5fi20_Dienstleisterliste_Corona).

Therapeuten

- Termine müssen mit der Pflegedienstleitung für eine Kalenderwoche im Voraus abgesprochen werden, ohne vorherige Absprache kann eine Behandlung in der Einrichtung nur erfolgen, wenn kurzfristige therapeutische Anwendungen aus medizinischen Gründen notwendig sind.
- Alle Therapeuten müssen sich beim Betreten der Einrichtung die Hände desinfizieren.
- Ein 3-lagiger Mund-Nasen-Schutz muss während dem Aufenthalt in der Einrichtung getragen werden. Sollten diese nicht vorhanden sein, werden wir diesen zur Verfügung stellen.
- Handschuhe müssen angezogen werden und nach jeder Behandlung die Hände desinfiziert und die Handschuhe gewechselt werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Bewohnern muss sichergestellt sein, ein Aufenthalt der Therapeuten in den Gemeinschaftsräumen ist nicht gestattet.
- Zur Dokumentation kann das Stationszimmer genutzt werden, auch hier ist auf den Mindestabstand gegenüber den Mitarbeitern zu achten.

Friseur / Fußpflege

- Termine müssen mit der Pflegedienstleitung für eine Kalenderwoche im Voraus abgesprochen werden, ohne vorherige Absprache kann kein Termin in der Einrichtung erfolgen.
- Alle Dienstleister müssen sich beim Betreten der Einrichtung die Hände desinfizieren.
- Eine FFP2-Maske muss während dem Aufenthalt in der Einrichtung getragen werden. Sollten diese nicht vorhanden sein, werden wir diesen zur Verfügung stellen.

Besuchs- / Hygienekonzept Corona Pflegeheim Seepark

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Bewohnern muss sichergestellt sein, ein Aufenthalt der Dienstleister in den Gemeinschaftsräumen und in den Bewohnerzimmern ist nicht gestattet.
- Zur Durchführung der Dienstleistung wird das Stationsbad zur Verfügung gestellt. Bewohner werden vom Pflegepersonal hin-/zurückbegleitet.
- Besucher werden nach dem Gesundheitszustand und Kontakt mit Infizierten befragt (F4.5fi36)

Handwerker

- Termine müssen mit der Einrichtung im Voraus abgesprochen werden, ohne vorherige Absprache kann kein Termin in der Einrichtung erfolgen.
- Alle Handwerker müssen sich beim Betreten der Einrichtung die Hände desinfizieren.
- Eine FFP2-Maske muss während dem Aufenthalt in der Einrichtung getragen werden. Sollten diese nicht vorhanden sein, werden wir diese zur Verfügung stellen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen muss sichergestellt sein, ein Aufenthalt der Handwerker außerhalb der zu verrichtenden Arbeiten in den Gemeinschaftsräumen und in den Bewohnerzimmern ist nicht gestattet.
- Handwerker werden nach dem Gesundheitszustand und Kontakt mit Infizierten befragt (F4.5fi36)

Ehrenamtliche / Hospizbegleiter

- Ehrenamtliche / Hospizbegleiter werden in Absprache mit der Einrichtungs-/Pflegedienstleitung eingesetzt. Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen sowie allg. Basis-Hygieneregeln

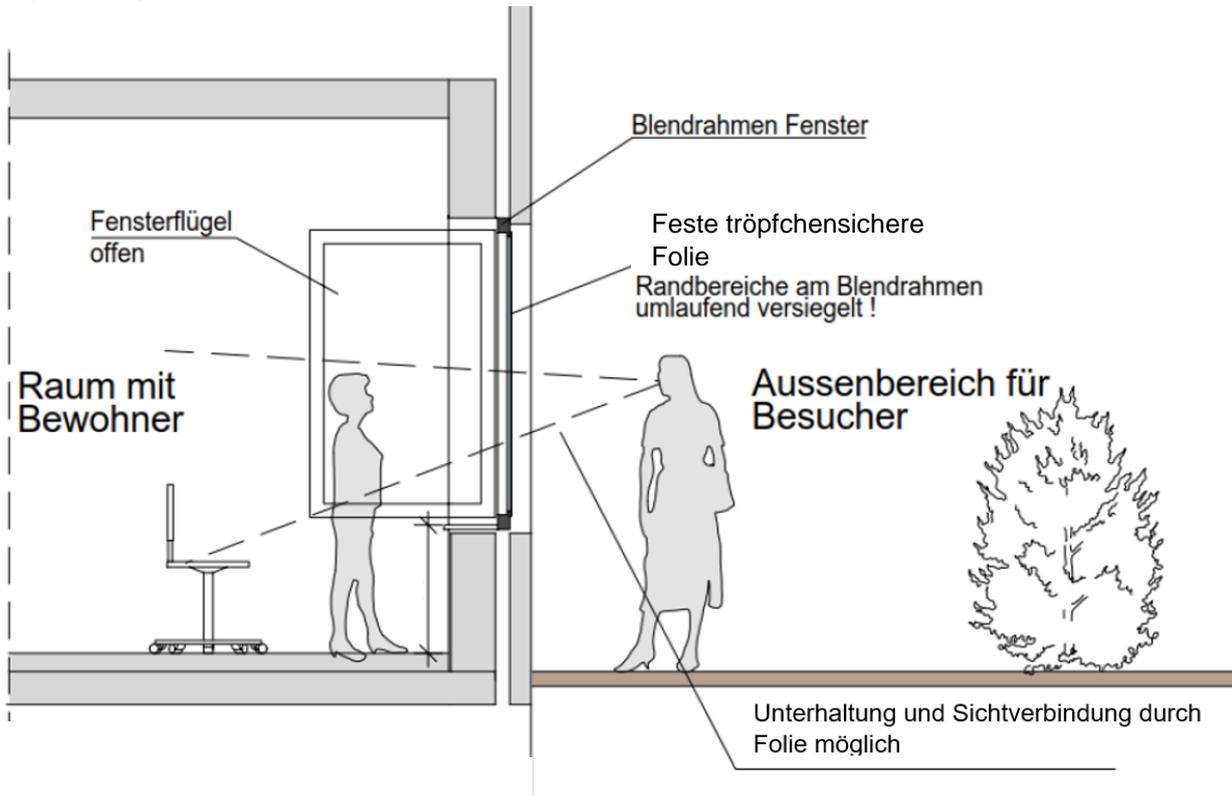
Räumliche Definition des Besuchsbereichs:

Besucherfenster

- Das Pflegeheim Seepark hat ein Besucherfenster eingerichtet welches mittels dichtschießender Folie tröpfchensicher ausgestattet wurden
- Das Fenster befindet sich in einer Seitennische des Parkplatzes des angeschlossenen Service-Wohnen mit Blick in den Flur der Station Grün.
- Der Außenbereich des Besuchsfensters wurde mit einem Pavillon ausgestattet und bietet für den Besucher einen gewissen Wetterschutz
- Die Wahrung eines Mindestabstandes sowie das Tragen eines Mundschutzes ist bei den Besucherfenstern nicht notwendig.
- Hygiene: Nach jedem Besuch werden die Kontaktflächen der Besucher mit Flächendesinfektionsmittel abgewischt. Abwurfbehälter stehen bereit.

Besuchs- / Hygienekonzept Corona Pflegeheim Seepark

Besucherfenster



Hygiene:

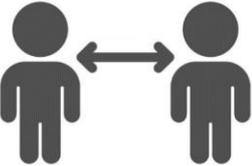
- Besucher müssen vor Betreten der Einrichtung die Hände desinfizieren
- Nach jedem Besuch werden die Kontaktflächen der Besucher mit Flächendesinfektionsmittel abgewischt. Abwurfbehälter stehen bereit.
- Hinweisschilder für allg. Hygieneregeln sowie Hinweismarkierungen (Beispielbilder Anhang) sind in der Einrichtung vorhanden
- Nach jedem Besuch innerhalb der Einrichtung werden die entsprechenden Zimmer ausgiebig gelüftet
- Eine Toilettennutzung von Besuchern sollte vermieden werden. Nach Benutzung werden diese desinfiziert.

**Besuchs- / Hygienekonzept Corona
Pflegeheim Seepark**

Hinweisschild für Besucher

SO SCHÜTZEN WIR UNS ALLE



 <p>Bitte vereinbaren Sie die Besuche mind. 1 Tag im Voraus</p>	 <p>Wenn Sie sich krank fühlen bleiben Sie bitte Zuhause</p>	 <p>Bitte klingeln Sie beim Besuch am Haupteingang</p>
 <p>Bitte desinfizieren Sie sich bei Eintritt die Hände</p>	 <p>Bitte achten Sie auf Hinweisschilder auf dem Gelände</p>	 <p>Es besteht auf dem gesamten Gelände Mundschutzpflicht</p>
 <p>Achten Sie auf den Abstand von 1,5 m zu allen Personen</p>	 <p>Bitte halten Sie sich an die Hygieneregeln wie Hust-/Niesetikette</p>	 <p>Bitte melden Sie sich nach dem Besuch beim Personal ab</p>

**VERANTWORTUNG TRAGEN – MIT ABSTAND
DAS BESTE**

Besuchs- / Hygienekonzept Corona Pflegeheim Seepark

Hinweismarkierungen für Besucher



Außenbereich Eingang Pflegeheim



Hinweismarkierung Gemeinschaftsflächen

Besuchs- / Hygienekonzept Corona Pflegeheim Seepark



Hinweismarkierungen Laufwege

Besuchs- / Hygienekonzept Corona Pflegeheim Seepark



Garten-/Terrassenbereich